



Konzept der Drusenbergschule zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Inhalt

1. Vorüberlegungen und gesetzliche Vorgaben

2. Grundüberlegungen

2.1 Unterrichtsformen

2.2 Voraussetzungen für den Präsenz- und Distanzunterricht

2.3 Wochenplanarbeit

2.4 Kommunikation im Lernen auf Distanz

2.5 Ausstattung mit Endgeräten

2.6 Leistungsbewertung und Lernzielkontrollen

2.7 Qualitätssicherung und Evaluation

3. Handlungsszenarien im Fall einer (Teil-)Schließung oder Quarantäne

3.1 Komplette Schulschließung / Quarantäne ganze(r) Klasse(n)

- a. Organisation des Unterrichts
- b. Rückmeldung und Leistungsbewertung
- c. Kommunikation

3.2 Quarantäne einzelner Kinder

- a. Organisation des Unterrichts
- b. Rückmeldung und Leistungsbewertung
- c. Kommunikation

3.3 Hybridunterricht

- a. Organisation des Unterrichts
- b. Rückmeldung und Leistungsbewertung
- c. Kommunikation

1. Vorüberlegungen und gesetzliche Vorgaben

In den ersten Wochen des Schuljahres 2020/2021 hat das Kollegium ein Konzept zum Lernen auf Distanz erarbeitet, damit im Falle einer erneuten Schulschließung oder der Quarantäne einzelner Kinder der Unterrichtsbetrieb schnell aufrechterhalten werden kann. Dieses Konzept ist das Ergebnis ständigen Austauschs zwischen Schulleitung, Lehrerinnen, Eltern und Schulaufsicht.

Das Konzept ist auf der Grundlage einer möglichst lernförderlichen Situation während eines erneuten Lernens auf Distanz konzipiert. Der Tatsache geschuldet, dass die Digitalisierung trotz aller Bemühungen seitens der Schule quasi nicht existent ist, sind die digitalen Elemente auf das zurzeit Mögliche bzw. Notwendige beschränkt. Die Lehrkräfte haben begonnen, sich auf der Grundlage ihrer Kenntnisse und Vorerfahrungen im digitalen Lernen fortzubilden.

Ziel der pädagogischen Tage und Konferenzen war, ein Konzept zum Lernen auf Distanz zu schaffen, das sich mit dem möglichst dauerhaften Präsenzunterricht nahtlos verknüpfen lässt. Es galt, die Unterrichtsmethoden des Präsenzunterrichts insofern anzupassen, dass der Lernprozess bei einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht möglichst ohne Unterbrechung stattfinden kann.

Grundlagen für die Auseinandersetzung waren das geänderte Schulgesetz, die Vorgaben aus dem Ministerium sowie Vorerfahrungen, Kenntnisse und Unterrichtspraxis des Kollegiums.

Aus der Elternbefragung ging hervor, dass Kinder die Aufgaben sowohl methodisch als auch inhaltlich besonders dann gut und weitgehend selbstständig bearbeiten konnten, wenn Inhalte und zeitliche Vorgaben der Aufgaben klar strukturiert waren. Dies schien besonders in den Klassen der Fall zu sein, in denen während dieser Zeit mit Arbeits- bzw. Wochenplänen gearbeitet wurde. Auch klare Regelungen zu dem Zeitpunkt, an dem die Schüler*innen neues Material erhalten bzw. die bearbeiteten Aufgaben abgeben müssen, sind für einen lernförderlichen Unterricht auf Distanz essenziell.

Genauso wichtig für das Konzept zum Lernen auf Distanz sind Form und Umfang der Kommunikation zwischen allen „Instanzen“ – Schüler*innen, Eltern, Lehrerinnen, Schulleitung.

Wichtig ist: Dieses Konzept und die unten dargestellten Szenarien beziehen sich ausschließlich auf Erkrankungen / Unterrichtsausfall im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie. Bei „regulären“ Erkrankungen wird weiterhin so verfahren wie in der Vergangenheit.

2. Grundüberlegungen

2.1 Unterrichtsformen

Das in der Zeit des ersten Lockdowns praktizierte **Homeschooling** ist ein Konzept der Vergangenheit. Unterschieden wird nun zwischen **drei Unterrichtsformen**, von denen der **Präsenzunterricht** die wünschenswerte, dauerhafte Form ist und nicht näher erläutert werden muss. Durch eine Änderung des Schulgesetzes (§52) sind Distanz- und Präsenzunterricht zum jetzigen Zeitpunkt gleichwertig.

Der **Distanzunterricht** ist ein von der Schule veranlassetes und von den Lehrerinnen begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Richtlinien und Lehrpläne. Er beruht auf einem organisatorischen und pädagogischen Plan und ist für die Schüler*innen verpflichtend. Lehrerinnen gewährleisten die regelmäßige pädagogische und didaktische Begleitung der Schüler*innen. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden bewertet.

Eine Sonderform des Distanzunterrichts ist der **Hybridunterricht**, vor den Sommerferien wurde dafür der Begriff „rollierender Unterricht“ genutzt. Der englische Begriff des **Blended Learning** beschreibt diese Unterrichtsform eigentlich am besten:

Präsenzphase – gemeinsamer Einstieg in das Thema

Distanzphase – Üben / Anwenden, Erarbeiten

Präsenzphase – Austausch, Diskussion

Distanzphase – Vertiefung, Weiterarbeit

Präsenzphase – Ergebnispräsentation, Rückmeldung, Reflexion

2.2 Voraussetzungen für den Präsenz- und Distanzunterricht

Um Voraussetzungen zu schaffen, die eine bestmögliche Verknüpfung zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen ermöglichen, sollten Methodik und Organisation des Präsenzunterrichts schon auf ein mögliches Lernen auf Distanz abgestimmt sein. Der Unterricht sollte inhaltlich und organisatorisch so strukturiert sein, dass diese Phasen bestenfalls aufeinander aufbauen und sich ergänzen.

Distanzunterricht, der für die Schüler*innen lernförderlich ist, setzt voraus, dass diese altersangemessen so weit wie möglich in der Lage sind...

- selbstständig zu lernen / arbeiten,
- sich Wissen anzueignen,
- Lernprozesse selbst zu steuern,
- zu kommunizieren und zu kooperieren,
- Arbeitsphasen inhaltlich und zeitlich zu strukturieren,
- Arbeitsschritte zu planen und gegebenenfalls zu dokumentieren,
- sich fachliche Inhalte individuell zu erschließen.

Bei der Ausgestaltung des Konzepts sind unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt worden:

- Alter der Schüler*innen,
- individuelle Kompetenzen und Lernstand der Schüler*innen,
- technische Ausstattung,
- Bedingungen des häuslichen Lernens.

2.3 Wochenplanarbeit

- Als Vorbereitung eines möglichen Lernens auf Distanz wird der Wochenplan in allen Klassen als Teil des Unterrichts genutzt, parallel zu anderen Unterrichtsmethoden.
- Die Lehrerinnen geben vor allem lernprozessbegleitend Rückmeldung.
- Die Ergebnisse werden je nach Aufgabentyp von den Schüler*innen nach Möglichkeit selbst kontrolliert.
- Die Arbeitsaufträge und Materialien für die Wochenplanarbeit sind so gestaltet (z. B. durch Piktogramme), dass die Schüler*innen diese nach Möglichkeit ohne ein hohes Maß an Unterstützung verstehen und bearbeiten können.
- Aufgaben im Wochenplan können kompetenzorientiert differenziert werden, verschiedene Lernpfade eröffnen und Lerndefizite gezielt ausgleichen.
- Sternchenaufgaben werden zur Differenzierung eingesetzt.

Wochenplan im Lernen auf Distanz

- Sollte es zu einer Situation kommen, bei der ein Lernen auf Distanz notwendig wird, erhalten die Schüler*innen bis spätestens Montagmorgen von ihrer Klassenleitung einen (digitalen) Wochenplan und Arbeitsmaterialien für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch.
- Sollte die Zeit des Lernens auf Distanz maximal 5 Tage betragen, umfasst der Wochenplan nur die Fächer Deutsch und Mathematik.
- Der Umfang der Aufgaben kann nicht gleich dem sein, was die Schüler*innen in der regulären Unterrichtszeit bearbeiten würden, da die Voraussetzungen und zum Teil auch die Inhalte der Aufgaben nicht vergleichbar mit der schulischen Unterrichtssituation sind.
- Die Aufgabenformate wechseln zwischen Übungen und umfangreicheren Projektarbeiten. Kollaboratives Lernen sollte, sofern es die Situation und die technische Ausstattung zulässt, ermöglicht und gefördert werden, von schulischer und häuslicher Seite.
- Bearbeitete Aufgaben werden zu einem vereinbarten Zeitpunkt eingereicht und von den Lehrer*innen (exemplarisch) korrigiert und kommentiert.
- Analoge Erklärungen werden durch die Bereitstellung digitaler Inhalte (z. B. Erklärvideos) ergänzt.
- Der Wochenplan liegt sowohl in analoger als auch digitaler Form (z. B. über E-Mail) vor.
- Lern-Apps wie z.B. *Anton* bieten als (freiwillige) Aufgaben eine Möglichkeit der unmittelbaren Rückmeldung und der selbstständigen Leistungskontrolle.

Auftrag im Wochenplan könnte lauten: *Wenn du diese Aufgaben gelöst hast, bearbeite folgende Aufgaben bei Anton, um zu schauen, ob du es verstanden hast.*

Weitere Ausführungen finden sich unter **Punkt 3**.

2.4 Kommunikation im Lernen auf Distanz

Um eine einheitliche, verlässliche und transparente Regelung für alle Beteiligten zu schaffen, hat sich das Kollegium der Drusenbergschule, auch mit Blick auf die Ergebnisse der Eltern- und Lehrerinnenbefragung, auf Folgendes geeinigt:

- Es werden, je nach Unterrichtssituation, Sprechzeiten an Wochentagen für Schüler*innen per Videokonferenz oder telefonisch angeboten, die Zeiträume legen die Lehrerinnen individuell fest. Genauere Information finden sich unter **Punkt 3**.
- Die Fachlehrerinnen (Englisch und Mathematik in einigen Jahrgangsstufen) bieten zu festgelegten Zeiten ebenfalls Videokonferenzen an.
- Bis auf weiteres nutzen wir Jitsi als Videokonferenztool. Teilnehmen dürfen die Schüler*innen, deren Eltern die Einverständniserklärung unterschrieben haben. In diesen Videokonferenzen geht es neben der Besprechung der Lernaufgaben und der Klärung möglicher Fragen auch um die soziale Interaktion innerhalb der Klassengemeinschaft.
- Die Teilnahme an Videokonferenzen ist nicht verpflichtend.
- Die Videokonferenzen dienen unter anderem dazu, Fragen zum aktuellen Unterrichtsmaterial zu klären, Zwischenergebnisse zu präsentieren und vor allem Kontakte (der Kontaktpflege) innerhalb der Klassengemeinschaft zu pflegen. Eine Videokonferenz ist keine digitale Unterrichtsstunde!
- Den Schüler*innen dürfen keine Nachteile durch eine Nicht-Teilnahme entstehen.
- Per Mail können die Kinder auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt zu den Lehrerinnen aufnehmen, die Antwort erfolgt an Wochentagen zeitnah.
- Die Schüler*innen können die Jitsi Plattform auch für den Austausch untereinander und Formen des kollaborativen Arbeitens nutzen.
- Die Eltern erhalten einmal in der Woche die Gelegenheit zum Austausch. Eine feste Sprechzeit wird angeboten, die Absprache darüber erfolgt per Mail.
- Per Mail können die Eltern auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt zu den Lehrerinnen aufnehmen, die Antwort erfolgt an Wochentagen zeitnah.

Didaktisch angemessene **Inhalte und Anlässe für Videokonferenzen** sind u.a.

- informeller Austausch und Beziehungsarbeit: dafür kann es sinnvoll sein, Videokonferenzen als individuelle Phasen („Sprechzeiten“) zu konzipieren oder Klassen in kleinere Lerngruppen aufzuteilen.
- Wertschätzung der erbrachten Leistung/erstellten Produkte.
- mündlicher Austausch Reflexion des Lernens.

Für Videokonferenzen gelten folgende **Regeln**:

- Während des Video-Unterrichts dürfen keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
- Auch (Bildschirm-)Fotos dürfen nicht gemacht werden.
- Es ist darauf zu achten, dass keine weiteren Personen (z.B. Familienmitglieder, Freunde...) im Raum sind und mithören oder mitschauen. Dies ist besonders wichtig, um die Privatsphäre aller an der Videokonferenz teilnehmenden und vor allem der Kinder zu schützen.

2.5 Ausstattung mit Endgeräten

Damit alle Schüler*innen unabhängig vom Vorhandensein eines Internetanschlusses beziehungsweise einer ausreichenden digitalen Ausstattung am Distanzlernen teilnehmen können, wurden in einer nicht anonymisierten Abfrage die häuslichen Voraussetzungen und ein möglicher technischer oder sächlicher Unterstützungsbedarf evaluiert, um Schüler*innen gegebenenfalls die vom Land in Aussicht gestellten Endgeräte leihweise zur Verfügung zu stellen. Ob die Anzahl der für unsere Schule geplanten Endgeräte ausreicht, ist zum jetzigen

Zeitpunkt nicht absehbar. Es steht auch nicht fest, wann diese Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Erfreulich ist, dass nur ein kleiner Teil unserer Schüler*innen keinen Zugang zu einem digitalen Endgerät hat. Für diese Kinder haben wir Tablets angefordert.

Alle von der Schule zum jetzigen Zeitpunkt gestellten, verpflichtenden Aufgaben sind in analoger Form verfügbar. Auch der Wochenplan wird, wie in diesem Konzept dargestellt, im Bedarfsfall in analoger Form zur Verfügung stehen.

Die LernApps, die die einzelnen Klassen nutzen werden, gehören nicht zu den verpflichtenden Aufgaben.

Die **agot Bochum** (Arbeitsgemeinschaft der offenen Türen) bietet in verschiedenen Stadtteilzentren sogenannte Digi-Points an. Dort können Schüler*innen, die keinen Zugang zu PC, Drucker, Internet haben, während einer Phase des Lernens auf Distanz am Computer arbeiten.

Nach einer telefonischen Terminvereinbarung können die digitalen Möglichkeiten in den Stadtteilzentren kostenfrei genutzt werden. Weitere Informationen, Adressen und Telefonnummern finden sich unter folgendem Link:

https://ejuwa.de/fileadmin/inhalte/News/HomeSchooling_digipoints.pdf

2.6 Leistungsbewertung und Lernzielkontrollen

Im Schuljahr 2019/20 durften die Ergebnisse des Distanzlernens nicht zur Leistungsbewertung und Notengebung herangezogen werden. Im Runderlass vom 03.08.2020 hat das Schulministerium festgelegt, dass mit dem neuen Schuljahr auch im Falle eines erneuten Distanzlernens bewertete Lernzielkontrollen erfolgen. Diese fließen dann ergänzend zu den im Präsenzunterricht erbrachten Leistungen in die Bewertung auf dem Zeugnis ein. Bei Hybridunterricht werden die Lernzielkontrollen in den Teilgruppen vor Ort in der Schule durchgeführt. Im Fall einer erneuten kompletten Schulschließung erfolgen die Lernzielkontrollen erst dann, wenn die Kinder wieder in einer Form des Präsenzunterrichts sind. Es ist möglich, dass die Präsentation einer im Distanzunterricht erstellten Projektarbeit als Lernzielkontrolle gewertet wird.

2.7 Qualitätssicherung und Evaluation

Es ist uns, vor allen Dingen während der für alle am schulischen Leben Beteiligten so herausfordernden Zeit der Pandemie, sehr wichtig, im Rahmen des Möglichen Entscheidungen (die oft nicht durch die Schule getroffen werden) transparent zu kommunizieren.

Auch die Möglichkeit der Mitbestimmung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Schulleitung hat daher mit den Mitbestimmungsgremien der Schule die anonyme Befragung der Eltern (134 Familien haben diese beantwortet) und des Kollegiums evaluiert und mit dem Kollegium und der Schulkonferenz besprochen, Auch die von allen Familien ausgefüllte Befragung zu der digitalen Ausstattung ist in diese Besprechungen mit eingeflossen.

Auf dieser Grundlage wurden die notwendigen Maßnahmen mit dem Kollegium in die Wege geleitet und das vorliegende Konzept erarbeitet, um bei einer erneuten Schulschließung entsprechend (re)agieren zu können.

Weitere Befragungen werden situativ und bedarfsgerecht erfolgen.

3. Handlungsszenarien im Fall einer (Teil-)Schließung oder Quarantäne

Das MSB NRW hat in dem oben bereits erwähnten Erlass betont, dass eine erneute komplette Schulschließung nur im äußersten Notfall erfolgen werde. Die aktuelle Strategie ist, Kontaktpersonen zu identifizieren und zu isolieren.

Für alle am schulischen Leben Beteiligten – Kinder, Eltern und Lehrerkollegium – sind der Präsenzunterricht und ein Normalbetrieb im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten der ideale und wünschenswerte Zustand. Angesichts der aktuellen Entwicklung und Unwägbarkeiten

haben wir uns darauf vorbereitet, auf die verschiedenen möglichen Szenarien reagieren zu können.

In die Konzeption sind auch Überlegungen zu einer organisatorischen und didaktischen Neuorientierung des Unterrichts mit Blick auf eine zunehmende Digitalisierung der Schule geflossen.

Das Kollegium hat folgende Maßnahmen und Reaktionen / Handlungsweisen auf die sich daraus ergebenden Szenarien abgestimmt, dabei wird unterschieden zwischen Präsenzunterricht, einer kompletten Schulschließung/Quarantäne einer ganzen Klasse und der Quarantäne einzelner Kinder.

Sollten Schüler*innen oder Lehrerinnen an Covid19 erkranken und die Quarantäne damit nicht nur vorbeugend sein, entfällt selbstverständlich die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht auf Distanz bzw. die Vorbereitung und Durchführung desselben. Wie die Schule auf die Erkrankung und damit den personellen Ausfall im Kollegium reagiert, wird angemessen situativ entschieden. Unter gegebenen Umständen müsste auch der Stundenumfang im Präsenzunterricht reduziert werden. Die betroffene(n) Klasse(n) wird/werden so zeitnah wie möglich informiert.

Es ist uns bewusst, dass wir, im Rahmen einer erneuten (Teil)Schließung, eine Form der **Notbetreuung** anbieten (müssen). Da wir hierzu hoffentlich Vorgaben vom Land bekommen, haben wir keine möglichen Szenarien für diesen Bereich entwickelt.

3.1 Komplette Schulschließung / Quarantäne ganze(r) Klasse(n)

Durch die Abfrage der häuslichen Voraussetzungen haben die Klassenlehrerinnen eine Übersicht, welche Kinder das Material gegebenenfalls nicht zuhause ausdrucken können. Diese Kinder erhalten Kopien zu festgelegten Zeiten (s.u.)

a. Organisation des Unterrichts

- Aufgabenübersicht in Form eines **Wochenplans**
- Der Wochenplan wird bis spätestens Montagmorgen per Mail versandt. Für die Kinder, die zuhause keine Möglichkeit haben zu drucken, befindet sich der Wochenplan am Montagmorgen bei den Materialien für die neue Woche.
- **Montags** erfolgt zu bestimmten Zeiten die **Abholung** der Materialien für die kommende Woche und der korrigierten Schülerarbeiten der Vorwoche.
- Arbeitsblätter, die selbstständig kontrolliert werden können, werden beim „Materialtausch“ mit abgegeben, sie verbleiben in der Schule.
- Parallel dazu erfolgt die **verpflichtende Rückgabe** der bearbeiteten Aufgaben.
- Dazu stehen Kisten draußen im Eingangsbereich an den Treppen: auf der einen Seite für die Rückgabe, auf der anderen Seite für die Mitnahme mit neuem Material im großen A4 Umschlag mit dem Namen des jeweiligen Kindes.
- Für den Sachunterricht erhalten die Kinder Arbeitsaufträge auf Arbeitsblättern.

1. Schuljahr

- Montags wird das Material für den neuen Buchstaben (Arbeitsheft) herausgegeben, in der 2. Woche kommt dies zur Kontrolle zurück und die Kinder erhalten zur Vertiefung und zur Leseübung Arbeitsblätter zur Bearbeitung. In der 3. Woche wird das Heft für den neuen Buchstaben wieder herausgegeben.
- Hier gilt nicht die Regelung mit zwei Heften pro Fach (s.u.)

2. – 4. Schuljahr

- Das Verleihmaterial für die Klassen 2 – 4 verbleibt während der Zeit der Schulschließung zu Hause, es muss gegebenenfalls am 1. Tag der Schulschließung abgeholt werden.
- Die Schüler*innen der Klassen 2 – 4 benötigen zwei Schreibhefte pro Fach (Deutsch, Mathematik und Englisch), die wochenweise zu Hause genutzt bzw. von den Lehrerinnen korrigiert werden.
- Der Wochenplan enthält auch die Aufgaben und Arbeitsaufträge für das Fach Englisch, die Schüler*innen arbeiten im Activity Book, auf Arbeitsblättern und im Schreibheft.

- Die LernApp *Phase 6* (Englisch) ist ein freiwilliges Angebot.
- Ganzschriften, auch herunterzuladen per PDF, können als Leseaufgabe in den Wochenplan eingebunden werden.
- Themenhefte für den Sachunterricht könnten bei Bedarf angeschafft werden und ebenfalls zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

b. Rückmeldung und Leistungsbewertung

- Die Rückgabe der bearbeiteten Materialien an die Schule bzw. der korrigierten Materialien erfolgt inklusive des Rückmeldezettels auf dem Wochenplan, dieser wird für Rückmeldungen von Lehrerinnen und Eltern genutzt.
- Die Eltern kontrollieren die Aufgaben ihrer Kinder regelmäßig und stellen sicher, dass alle Aufgaben zur vereinbarten Zeit eingereicht werden.
- Sie dokumentieren auf dem Wochenplan per Unterschrift, dass sie die bearbeiteten Aufgaben ihres Kindes zur Kenntnis genommen haben.
- Der Rückmeldebogen der Fachlehrerinnen wird separat angeheftet.
- Sollte die Klassenlehrerin bemerken, dass die Aufgaben des Fachunterrichts nicht bearbeitet sind, informiert sie zeitnah die Fachlehrerin (bei uns für Mathematik und Englisch).
- Die Schüler*innen führen, sofern sich dies anbietet und die Aufgabenformate es zulassen, Selbstkontrollen durch. Dies gilt nicht für schriftliche Ausarbeitungen (Aufsätze, etc.).
- Kontrolle durch die Lehrerinnen erfolgt bedarfsgerecht.
- Es werden Lern-Apps eingesetzt, die den Schüler*innen direkte Rückmeldung geben und bei denen die Lehrerinnen die Ergebnisse in digitaler Form zur Verfügung gestellt bekommen; die Arbeit mit diesen Apps ist (vorläufig) freiwillig.
- Sollten Aufgaben nicht erledigt bzw. eingereicht werden, erkundigen sich die Lehrerinnen telefonisch oder per Mail nach den Gründen.
- Bei Bedarf erhalten einzelne Schüler*innen eine individuelle Unterstützung / Förderung durch die Lehrkraft.
- **Lernzielkontrollen** erfolgen in Phasen des Präsenzunterrichts.

c. Kommunikation

Mit den Kindern

- Tägliche Sprechstunde für die Schüler*innen an Wochentagen per Videokonferenz oder telefonisch, die Zeiträume legen die Lehrerinnen individuell fest.
- Die Teilnahme an Videokonferenzen ist nicht verpflichtend.
- Die Videokonferenzen dienen unter anderem dazu, Fragen zum aktuellen Unterrichtsmaterial zu klären, Zwischenergebnisse zu präsentieren und vor allem den Kontakt innerhalb der Klassengemeinschaft zu pflegen. **Eine Videokonferenz ist keine digitale Unterrichtsstunde.**
- Den Schüler*innen dürfen keine Nachteile durch eine Nicht-Teilnahme entstehen.
- Per Mail können die Kinder auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt zu den Lehrerinnen aufnehmen, die Antwort erfolgt an Wochentagen zeitnah.
- Die Schüler*innen können die Jitsi Plattform auch für den Austausch untereinander und Formen des kollaborativen Arbeitens nutzen.

Einbindung der Fachlehrerinnen

- Die Mathe-Fachlehrerin bietet, wie die KL auch, tägliche Sprechzeiten / Videokonferenzen für die Kinder an, telefonische Termine für die Eltern einmal pro Woche und auf Anfrage per Mail.
- Die Englisch-Fachlehrerinnen bieten Videokonferenzen ein- bis zweimal pro Woche / nach Bedarf an.
- Die Fachlehrerinnen unterstützen die Klassenlehrerinnen.

Mit Eltern

- Die Eltern erhalten einmal in der Woche die Gelegenheit zum Austausch per Videokonferenz / Telefon. Eine feste Sprechzeit wird angeboten, die Absprache darüber erfolgt per Mail.

- Per Mail können die Eltern auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt zu den Lehrerinnen aufnehmen, die Antwort erfolgt an Wochentagen zeitnah.

Mit der Schulleitung

- Tägliche Sprechstunde für Eltern und Schüler*innen an Wochentagen per Videokonferenz oder telefonisch, die Zeiträume werden zu Beginn der Schulschließung / der Quarantäne per Mail kommuniziert.
- Per Mail können die Eltern auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt zur Schulleitung aufnehmen, die Antwort und gegebenenfalls ein Terminvorschlag für ein Telefonat / eine Videokonferenz erfolgt zeitnah.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass alle offiziellen Informationen aus dem Ministerium für Schule und Bildung, von der Bezirksregierung, dem Schulträger und der unteren Schulaufsicht so schnell wie möglich an das Kollegium und die Eltern kommuniziert werden. Die Information erfolgt in der Regel per Mail.
- Für das Kollegium besteht täglich zu festgelegten Zeiten die Möglichkeit zum informellen Austausch in einem virtuellen Lehrerzimmer.

Im Kollegium

- wöchentliche Dienstbesprechung per Videokonferenz.
- Möglichkeiten zum individuellen Austausch per Videokonferenz oder telefonisch (virtuelles Lehrerzimmer).
- Absprachen im Jahrgangsteam individuell.

3.2 Quarantäne einzelner Kinder

a. Organisation des Unterrichts

- Die Kinder erhalten denselben Wochenplan wie die Schüler*innen, die am regulären Unterricht teilnehmen.
- Das betroffene Kind kann sich, da es dieselben Arbeitsaufträge hat wie die Kinder in der Schule, mit Mitschüler*innen telefonisch oder per Videokonferenz austauschen und gegebenenfalls gemeinsam daran arbeiten.
- Bei 14-tägiger Quarantäne werden auch Englisch und Sachunterricht in den Wochenplan aufgenommen.
- Bei 5-tägiger Quarantäne enthält der Wochenplan nur die Fächer Deutsch und Mathematik.
- Zu Beginn der Quarantäne werden die Materialien sofern möglich eingescannt und den Eltern per Mail weiterleitet.
- Sollten die Familien keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben und / oder Material in der Schule sein, das das Kind in Quarantäne braucht, können die Materialien entweder per Post versandt werden oder von einem Mitschüler / einer Mitschülerin in den Briefkasten der betroffenen Familie geworfen werden.
- Sollte die Quarantäne maximal 5 Tage dauern, bringt das Kind die bearbeiteten Materialien bei seiner Rückkehr wieder mit in die Schule.
- Bei längerer Quarantäne erfolgt der Austausch des Materials montags wie unter Punkt 1.a beschrieben; sollte die gesamte Familie in Quarantäne sein, müssten die Materialien per Post an die Schule und an die Familie versandt werden.

b. Rückmeldung und Leistungsbewertung

- Sollte die Quarantäne maximal 5 Tage betragen, erfolgt die Korrektur des Materials und die Rückmeldung nach der Rückkehr des Kindes in die Schule.
- Bei längerer Quarantäne erfolgt die Rückmeldung wie unter 1.b beschrieben.
- Lernzielkontrollen werden im Rahmen der Unterrichtszeit geschrieben.

c. Kommunikation

Mit den Kindern

- Eltern und Lehrerin vereinbaren per Mail einen Termin für ein Telefonat / eine Videokonferenz mit dem Kind, sofern dies notwendig oder gewünscht ist.

- Auch das betroffene Kind kann per Mail Kontakt zu den Lehrerinnen aufnehmen, die Antwort erfolgt an Wochentagen zeitnah.
- Da Kinder in Quarantäne an demselben Wochenplan arbeiten wie die Kinder in der Schule könnte man klassenintern überlegen, ob man Kinder, die in der Schule sind, bittet, die Freundin / den Freund am Nachmittag per Videokonferenz zu kontaktieren und sich über das Gelernte auszutauschen. Dies funktioniert vermutlich besser in Klasse 3 und 4 als in Klasse 1 und 2.

Mit Eltern

- Sollten die Eltern Fragen oder Gesprächsbedarf haben, nehmen sie per Mail Kontakt zur Lehrerin auf, die Antwort und gegebenenfalls ein Terminvorschlag für ein Telefonat / eine Videokonferenz erfolgt zeitnah.

Mit der Schulleitung

- Feste telefonische Sprechstunde für Eltern am Montag- und Mittwochmorgen in der Zeit von 9 – 10 Uhr.
- Per Mail können die Eltern auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt zur Schulleitung aufnehmen, die Antwort und gegebenenfalls ein Terminvorschlag für ein Telefonat / eine Videokonferenz erfolgt zeitnah.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass alle offiziellen Informationen aus dem Ministerium für Schule und Bildung, von der Bezirksregierung, dem Schulträger und der unteren Schulaufsicht so schnell wie möglich an das Kollegium und die Eltern kommuniziert werden. Die Information erfolgt in der Regel per Mail.

Im Kollegium

- wöchentliche Dienstbesprechung in der Schule, per Videokonferenz, wenn auch das Kollegium von Quarantäne-Maßnahmen betroffen ist.
- Absprachen im Jahrgangsteam individuell.

3.3 Hybridunterricht

a. Organisation des Unterrichts

Präsenzphase:

- Gemeinsamer Einstieg in neues Thema.

Distanzphase:

- Aufgaben zum Üben und Anwenden.
- Organisationsform: Wochenplan.

Präsenzphase:

- Überprüfung des individuellen Lernstands.
- Unterstützung und Aufarbeitung der möglichen Wissenslücken (u.a. in den Lernzeiten)
- Hilfestellung bei Fragen und Problemen.
- Präsentation von zuhause erstellten Projektarbeiten und Besprechung der (Zwischen-) Ergebnisse.
- Vorbereitung der nächsten Einheit des Lernens auf Distanz.
- Neben der Vermittlung und Überprüfung der Unterrichtsinhalte ist die Schaffung und Wahrung der Klassengemeinschaft und des emotional-sozialen Wohlbefindens vorrangig.

Distanzphase:

- Weiterarbeit an den Unterrichtsinhalten.
- Gegebenenfalls Korrekturen einzelner Aufgabenbereiche auf Grundlage der Rückmeldung während der Präsenzphase.

Präsenzphase:

- Präsentation der Ergebnisse.
- Rückmeldung und Reflexion.
- Einstieg in neues Thema.

Die Länge und Abfolge der Phasen hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab.

b. Rückmeldung und Leistungsbewertung

- Die Rückmeldung erfolgt während der Präsenzphasen.
- Lernzielkontrolle über Lerninhalte aus Präsenz- und Distanzphasen im Rahmen des Unterrichts in der Schule.

c. Kommunikation

Mit den Kindern

- In der Schule im Rahmen der Präsenzzeit.

Mit Eltern

- Sollten die Eltern Fragen oder Gesprächsbedarf haben, nehmen sie per Mail Kontakt zur Lehrerin auf, die Antwort und gegebenenfalls ein Terminvorschlag für ein Telefonat / eine Videokonferenz erfolgt zeitnah.

Mit der Schulleitung

- Feste telefonische Sprechstunde für Eltern am Montag- und Mittwochmorgen in der Zeit von 9 – 10 Uhr.
- Per Mail können die Eltern auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt zur Schulleitung aufnehmen, die Antwort und gegebenenfalls ein Terminvorschlag für ein Telefonat / eine Videokonferenz erfolgt zeitnah.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass alle offiziellen Informationen aus dem Ministerium für Schule und Bildung, von der Bezirksregierung, dem Schulträger und der unteren Schulaufsicht so schnell wie möglich an das Kollegium und die Eltern kommuniziert werden. Die Information erfolgt in der Regel per Mail.

Im Kollegium

- s.O.